



# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## § 1 Allgemeines - Geltungsbereich

(1) Die nachfolgenden Bedingungen haben Gültigkeit für alle unsere Angebot, Verkäufe, Lieferungen und Leistungen und werden Inhalt des Vertrages. Unsere Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Etwaige vom Vertragspartner gemachte Einschränkungen oder entgegenstehende bzw. von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Vertragspartners erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichenden Bedingungen des Vertragspartners den Vertrag vorbehaltlos durchführen.

(2) Alle Vereinbarungen, die zwischen dem Vertragspartner und uns zwecks Ausführung dieses Vertrages geschlossen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niederzulegen.

## § 2 Angebot - Vertragsschluss

(1) Unser Angebot ist freibleibend, sofern sich aus unserer Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt. Ein wirksamer Vertrag kommt daher erst durch unsere Auftragsbestätigung oder die Auslieferung der Ware zustande.

(2) Alle für die Durchführung des Auftrages erforderlichen und von uns angelieferten Gegenstände und Materialien, mit Ausnahme der Lebensmittel und Getränke, stehen und bleiben in unserem Eigentum und müssen unverzüglich nach Beendigung der Veranstaltung an uns zurückgegeben werden. Fehlmengen werden nach Rückgabe und Prüfung der restlichen Gegenstände zu Wiederbeschaffungspreisen in Rechnung gestellt. Getränke, die auf Kommissionsbasis geliefert werden, werden nur dann zurückgenommen, wenn die Behältnisse/Gebinde weder angebrochen, noch beschädigt sind.

## § 3 Lieferzeit

(1) Die in der jeweilig gesondert getroffenen Vereinbarung angegebenen Liefer- und Leistungstermine sind grundsätzlich verbindlich.

(2) Wir werden von den Lieferbedingungen frei, wenn wir an der Erfüllung unserer Verpflichtung durch den Eintritt von unvorhersehbaren außergewöhnlichen Umständen gehindert werden, die wir trotz der nach den Umständen des Falles zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnten, zum Beispiel bei höherer Gewalt, Betriebsstörungen, Streik oder Aussperrung, behördlichen Eingriffen, Verzögerung in der Anlieferung wesentlicher Rohstoffe usw. und wenn durch die oben angegebenen Umstände die Lieferung oder Leistung unmöglich wird. Bei allen



angegebenen Hinderungsgründen, ist es unerheblich, ob diese bei uns oder unserem Vertragspartner entstehen.

(3) Werden wir von der Lieferverpflichtung frei, so entfallen etwaige hieraus hergeleitete Schadensersatzansprüche und Rücktrittsrechte unseres Vertragspartners.

(4) Unser Vertragspartner ersetzt uns alle zur Durchführung des Auftrages erforderlichen Kosten, die bis zu dem Zeitpunkt entstanden sind, indem wir gemäß Abs. (2) von der Leistung frei werden.

#### **§ 4 Zahlungsbedingungen**

(1) Der offene Saldo der Rechnung ist unverzüglich nach Erhalt der Rechnung fällig; in bar oder auf Konto Nr. 910 160 965 00, BLZ 51000 / Bank Burgenland. Bei Zahlungsverzug ist die Landessportzentrum VIVA GmbH berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen zu verlangen.

#### **§ 5 Beanstandungen, Gewährleistungen**

(1) Beanstandungen sind unverzüglich mündlich bzw. telefonisch mitzuteilen.

(2) Verdeckte Mängel an gelieferten Waren und unseren Leistungen müssen uns von unserem Vertragspartner unverzüglich mündlich bzw. telefonisch, spätestens jedoch innerhalb von 2 Tagen nach Entdeckung schriftlich mitgeteilt werden.

(3) Kommt unser Vertragspartner seiner Mitteilungspflicht gemäß Abs. (1) und Abs. (2) nicht fristgerecht nach und können die Mängel aufgrund des Verhaltens unseres Vertragspartners nicht rechtzeitig während oder bis Ende der Veranstaltung behoben werden, können aus den festgestellten Mängeln keine Schadensersatzansprüche unseres Vertragspartners hergeleitet werden.

(4) Soweit sich nachstehend nichts anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche des Vertragspartners - gleich, aus welchen Rechtsgründen - ausgeschlossen. Wir haften deshalb nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind; insbesondere haften wir nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschaden des Bestellers.

(5) Vorstehende Haftungsfreizeichnung gilt nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unsererseits beruhte. Sie gilt ferner nicht, wenn der Vertragspartner wegen des Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung geltend macht. Voraussetzung dafür ist, dass die zugesicherten Eigenschaften von uns in der Auftragsbestätigung ausdrücklich als solche bezeichnet werden.



## **§ 6 Gefahrübergang**

(1) Bei Anlieferung der Ware hat unser Vertragspartner diese zu prüfen. Im Falle von Reklamationen gilt § 5.

(2) Mit Übernahme gemäß § 7 (1) der Lieferung bzw. Sachleistungen nach § 3 dieser Geschäftsbedingungen durch unseren Vertragspartner geht die Gefahr für Verlust, Beschädigung, Verminderung und Verschlechterung sowie Folgeschäden auf unseren Vertragspartner über.

## **§ 7 Haftung**

(1) Eine Weitergehende Haftung auf Schadensersatz als in § 6 vorgesehen - ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs - ausgeschlossen.

(2) Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

## **§ 8 Schriftform**

Änderungen oder Ergänzungen sowie Aufhebung auch nur einzelner Bestimmungen dieser Bedingungen bedürfen zu ihrer Verbindlichkeit der Schriftform. Dasselbe gilt im Hinblick auf dieses Schriftformerfordernis.

## **§ 9 Teilwirksamkeit**

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen vertraglichen Bestimmung verpflichten sich die Vertragsparteien, diese unverzüglich im Wege ergänzender Vereinbarungen durch eine solche schriftliche Abrede zu ersetzen, die dem Ergebnis der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt.

## **Lieferbedingungen**

Alle Preise sind Brutto-Preise (inklusive der aktuellen gesetzlichen Mehrwertsteuer) für die Speisebereitstellung in Buffetform ab bzw. im Haus. Zusätzlich fällt € 100,- Anlieferungspauschale für Eisenstadt und Umgebung an. Darin inkludiert Auf-/Abbau des Buffets durch unser Personal. Weitere Leistungen, wie Ausschank oder Service vor Ort wird mit € 25,- pro Arbeitskraft und Stunde in Rechnung gestellt.